

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 35 (1973)

Heft: 12

Artikel: Kleiner Knigge für Traktorfahrer im Strassenverkehr

Autor: Bühler, Werner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070318>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleiner Knigge für Traktorfahrer im Strassenverkehr

von Werner Bühler, Leiter des Weiterbildungszentrums Riniken

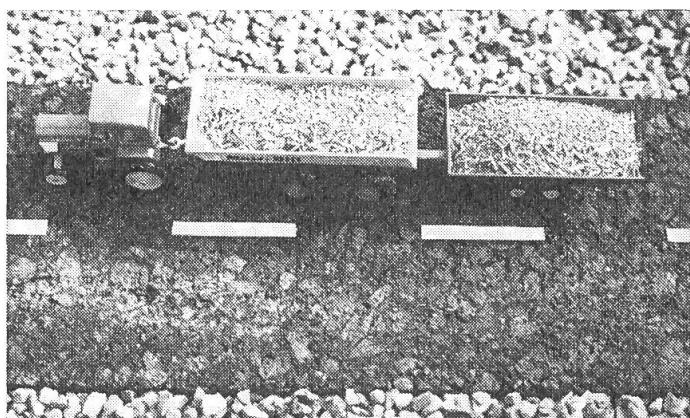
Landwirtschaftliche Anhängerzüge sind bei den anderen Strassenbenützern im allgemeinen nicht sehr beliebt. Es nützt leider nichts, sich über mangelndes Verständnis gegenüber der Landwirtschaft zu beklagen, wenn immer noch allzu oft die einfachsten Verhaltensregeln missachtet werden. Die gegenseitige Achtung aller Fahrzeuglenker, ob sie nun geschäftlich oder zum Vergnügen unterwegs sind,

trägt dazu bei, dass der «Umgangston» auf unseren Strassen anständig bleibt.

Mit der Beachtung folgender 15 Punkte erleichtern Sie die friedliche Koexistenz auf unserem überlasteten Strassennetz. Zudem gewinnen Sie die Sympathie der Partner, schützen sich vor Unfällen und damit verbundenem Ärger, ja sogar vor harten Schickschlügen.

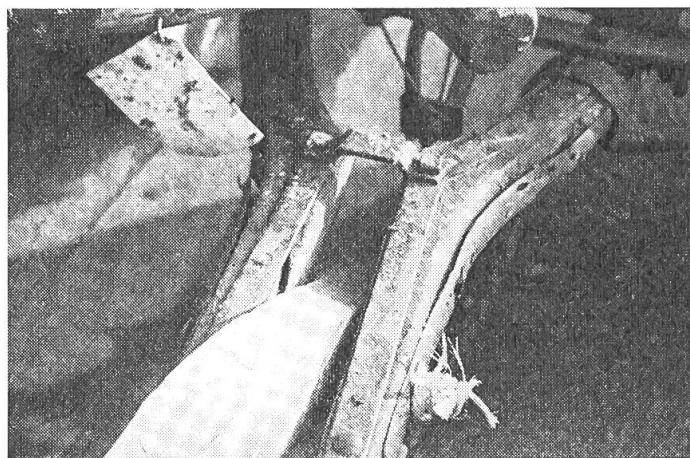
1. Anzahl Anhänger

Die Anzahl der Anhänger ist auf zwei beschränkt. Überholmanöver werden dadurch erleichtert. Ein zusätzlicher unbeladener, oder Arbeitsanhänger darf nur auf Fahrten zwischen Hof und Feld mitgeführt werden.



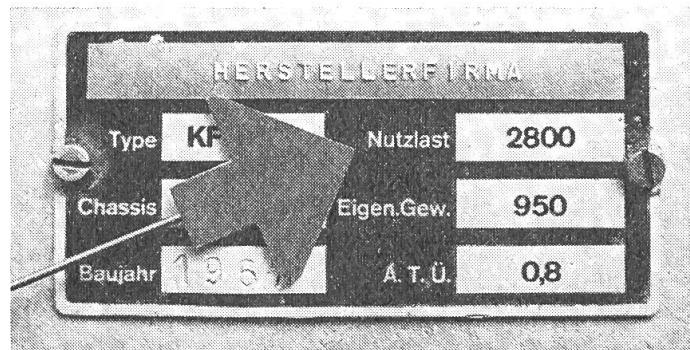
2. Deichseln

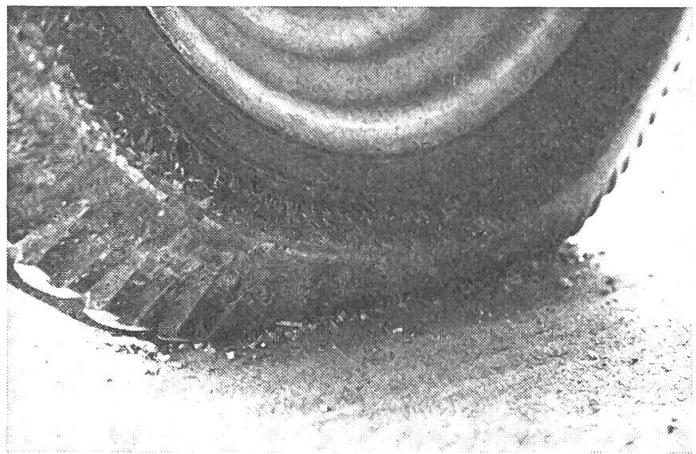
Solide, passende Deichseln garantieren den spurtreuen Nachlauf der Anhänger. «Lottereinrichtungen», wie die abgebildete, sind im höchsten Grad unfallgefährlich! Sichern Sie die Anhängesteckbolzen, sonst riskieren Sie, dass sich ein Anhänger selbstständig macht.



3. Gesamtgewicht

Das zulässige Gesamtgewicht der Anhänger darf nicht überschritten werden! Achten Sie auch auf ein vernünftiges Gewichtsverhältnis zwischen dem Zugfahrzeug und der Anhängerlast.





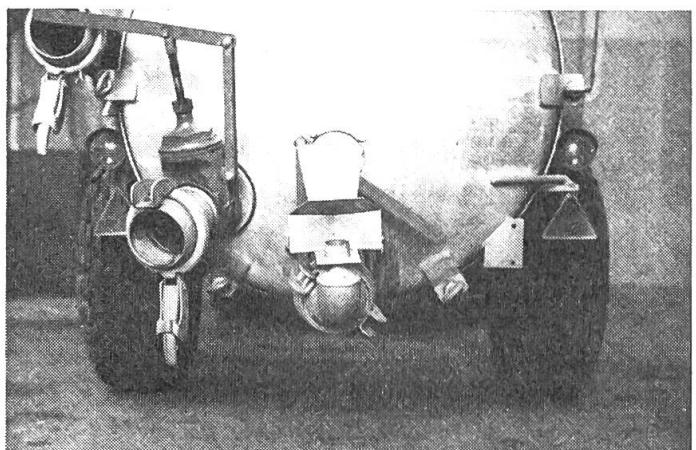
4. Bereifung

Die Bereifung steht in direktem Zusammenhang mit der Tragkraft der Anhänger. Die periodische Ueberprüfung des Luftdruckes und die Kontrolle der Reifen auf Risse und Verletzungen wird Sie vor Reifenpannen, mitten im Verkehr (!), bewahren.



5. Bremsen

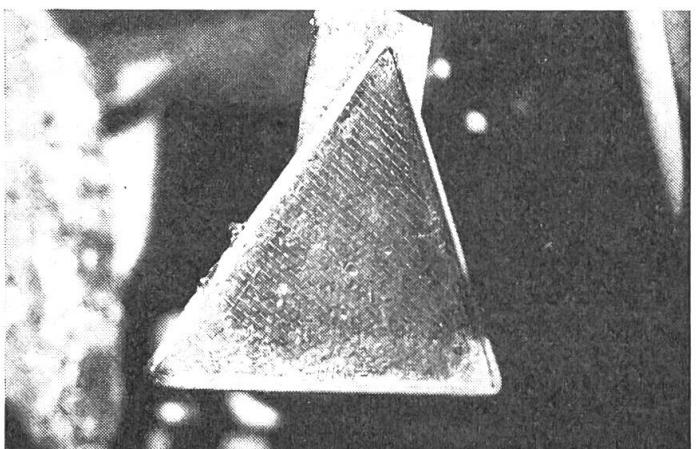
Gut funktionierende Bremsen können Ihre Lebensversicherung sein. Ihr Vordermann weiss es zu schätzen, wenn Sie den Anhängerzug zum Stehen bringen, ohne ihn von hinten zu ramponieren. Bremsen Sie bei Talfahrt immer zuerst den Anhänger und dann den Traktor und legen Sie **den** Gang ein, den Sie auf der gleichen Strecke für die Bergfahrt benützen würden.



6. Beleuchtung

Die Anhängerzüge sind, sobald es die Sichtverhältnisse erfordern, zu beleuchten (Dämmerung, Nebel, Regen, Schneefall). Den Anforderungen des heutigen Verkehrs entsprechen nur noch zwei elektrische Schlusslichter am letzten Wagen. Petrollampen und Aehnliches gehören ins Museum und nicht mehr auf die Strasse.

Die **Scheinwerferkontrolle** am Traktor ist bestimmt auch wieder fällig!

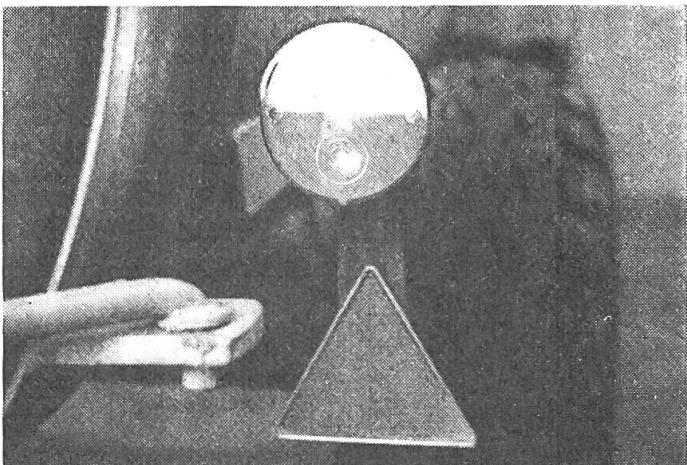


7. Rückstrahler

Bei einem Kontrollgang um die **Anhänger** vergewissern Sie sich vor der Abfahrt, ob noch alle Rückstrahler vorhanden und sauber sind. Zur Erinnerung: sie müssen paarweise, vorne weiss und rund oder rechteckig, hinten aber rot und dreieckig sein.

8. Richtungsanzeige

Die eindeutige und frühzeitige Richtungsanzeige schafft klare Situationen. Eine elektrische Blinklichtanlage drängt sich geradezu auf. Sie ist aber vor jeder Abfahrt auf ihre Funktion zu überprüfen. Handwinkkellen sollen nur noch in Ausnahmefällen verwendet werden.



9. Breite, Höhe

Die **Ladebreite** der Anhänger darf max. 2,5 m betragen. Eine Ausnahme bilden lose Ladungen auf Fahrten zwischen Hof und Feld. Die **Gesamthöhe** darf 4 m nicht überschreiten. Der verantwortungsbewusste Fahrzeugführer wird sich vor der Wegfahrt überzeugen, ob die Ladung genügend gesichert ist und keine Teile in die Fahrbahn ragen.



10. Abstände

Langsame Fahrzeuge halten unter sich und vor Bahnschranken einen Abstand von mindestens 100 m. Sie ermöglichen damit dem übrigen Verkehr ein gefahrloses Vorfahren.

Ueberholen Sie selbst andere Verkehrsteilnehmer, muss Ihr seitlicher Sicherheitsabstand so gross sein, dass die Ueberholten nicht gefährdet werden.



11. Ausweichen

Wenn Sie hinter sich eine Kolonnenbildung feststellen, sind Sie nach dem Gesetz und Ihrem Gewissen verpflichtet, bei der nächsten möglichen Stelle auszuweichen und die Kolonne vorfahren zu lassen. Freundliche Handzeichen werden Ihre Toleranz belohnen.





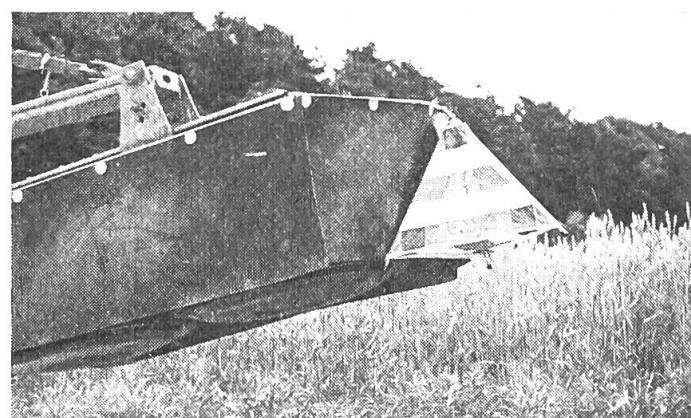
12. Verschmutzen der Fahrbahn

Können Sie es nicht vermeiden, dass die Strasse durch Ihre Fahrzeuge verschmutzt wird, müssen Sie für die Warnung der andern Strassenbenützer und eine möglichst baldige Reinigung der Fahrbahn besorgt sein.



13. Dieselrauch

Beginnt Ihr Motor bei starker Belastung zu rauchen, ist es höchste Zeit, die Einspritzanlage nachsehen zu lassen. Dieselqualm ist eine gefährliche Sichtbehinderung und Unfallgefahr.



14. Ueberhangsignal

Ueberhängende Ladungen (mehr als 1 m über die Ladebrücke) müssen mit einem **Ueberhangsignal** auffällig gekennzeichnet werden. Dass bei Pannen das **Pannendreieck** in genügender Distanz aufzustellen ist, dürfte heute jedermann bekannt sein.



15. Kinder

Keine falsch verstandene Elternliebe! Das Mitführen von kleinen Kindern auf Traktoren und Anhängern ist äusserst gefährlich. Während Ihre Aufmerksamkeit den Kindern gilt, können Sie Ihr Fahrzeug unter Umständen ins Verderben lenken.